

**Bekanntmachung der Gemeinde Dolgen am See
Neufassung der Innenbereichssatzung Groß Lantow
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**

Die Gemeinde Dolgen am See ändert die Innenbereichssatzung Groß Lantow. Die Gemeindevertretung hat dazu am 10.12.2019 den Entwurf einer Neufassung der Innenbereichssatzung mit der zugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Neufassung der Innenbereichssatzung Groß Lantow zielt

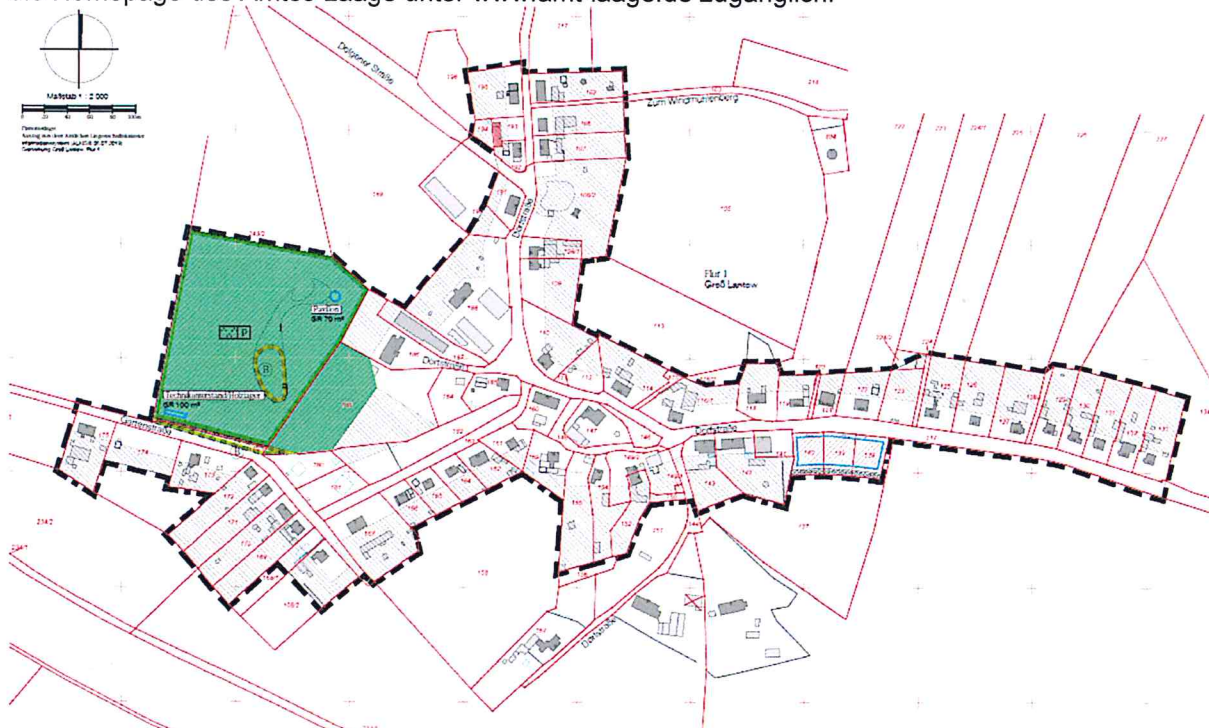
- auf die Klarstellung der Innenbereichsgrenzen unter Berücksichtigung baulicher Nebennutzungen,
- auf eine Überprüfung ungenutzter Abrundungsflächen und
- auf die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche für einen privaten Landschaftspark.

Der Entwurf der Neufassung der Innenbereichssatzung Groß Lantow und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom 13.01.2020 bis einschließlich zum 13.02.2020 bei der Bauverwaltung des Amtes Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Dienstag / Donnerstag / Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage des Amtes Laage unter www.amt-laage.de zugänglich.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Neufassung der Innenbereichssatzung Groß Lantow schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neufassung der Innenbereichssatzung Groß Lantow unberücksichtigt bleiben können.

Laage, den 19.12.2019

gez. Eckhard Borrmann
Bürgermeister